

Zur eidg. Initiative : gleiche Rechte für Mann und Frau

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **1 (1975)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-358287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Emanzipation

Zeitung der Progressiven Frauen Schweiz (PFS)



Zur eidg. Initiative

Gleiche Rechte für Mann und Frau

Die Progressiven Frauen Schweiz (PFS) haben beschlossen, die Initiative "Gleiche Rechte für Mann und Frau" aktiv zu unterstützen. Die Lancierung der Initiative wurde am offiziellen Frauenkongress im Januar dieses Jahres in Bern beschlossen. Im Initiativkomitee sind Frauen aller bürgerlichen Parteien, der SP und Parteilose vertreten.

Die Initiative greift eine alte, linke Forderung auf, nämlich die Gleichberechtigung der Frau in Familie, Lohn, Ausbildung und Berufsausübung. Es bleibt aber die Frage, was die Aenderung der Bun-

durch alle Klassen hindurchzieht, dass sie sich aber für die bürgerlichen Frauen durch Privilegien um einiges mildert. Zu diesen Privilegien gehören auch Bildung und eben die Möglichkeit und das Wissen, "wie" sich bei entsprechender Stelle Recht zu verschaffen. Auch die Gleichberechtigung in der Familie lässt sich in unserer Gesellschaft nur schlecht verwirklichen, fehlt es doch fast

Gleichberechtigung der Frau ist momentan nur dort möglich, wo entsprechend privilegierte Arbeitsbedingungen bestehen wie z.B. Halbtagesstellen für Frau und Mann. Bei der Forderung "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" verhält es sich ähnlich. Dieses Prinzip lässt sich für Akademikerinnen leichter durchsetzen als für die Textilarbeiterin, Verkäuferin, Stenotypistin, die einfach in Leichtlohngruppen eingeteilt werden. Zudem gibt es unzählige "Frauenberufe", vor allem im Dienstleistungssektor, bei denen Vergleichsmöglichkeiten mit Männern fehlen. Die heutige Arbeitsbewertung wertet die Muskelkraft immer noch höher als monotone Fingerfertigungsarbeit am Fließband, so dass es mit der "Gleichwertigkeit" auch hier hapert. Die Forderung bleibt im jetzigen Moment wohl eher auf dem Papier, verlieren doch auch die Frauen nach den Fremdarbeitern als erste die Arbeitsplätze mit der Begründung, sie seien nur "Zusatzverdienerinnen" und könnten sich in Zeiten der Krise wieder ihrer

(Schluss Seite 2)



ganz an Institutionen, die der Frau die Doppelbelastung in der Familie erleichtern könnten. So gibt es keine öffentlichen staatlichen Kindertagesstätten, keine Ganztageschulen, etc. Eine

Editorial

Zu Beginn dieses Jahres schlossen sich die Progressiven Frauen, die schon seit einiger Zeit an verschiedenen Orten arbeiten, enger zusammen. Wir begannen unsere Aktivitäten zu koordinieren (z.B. in der Kampagne für die Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs) und als "Progressive Frauen Schweiz" (PFS) auf nationaler Ebene aufzutreten (z.B. am Antikongress im Januar, Demonstration zum Internationalen Tag der Frau am 8. März). Gleichzeitig zeigte sich die Notwendigkeit, durch eine eigene Zeitung in die Diskussion über Ziele und Wege der Emanzipation der Frau einzugreifen und unsere Aktivitäten in diesem Rahmen darzustellen. So gaben wir, vorerst probeweise, zwei Nummern der "EMANZIPATION" heraus. "EMANZIPATION" stiess auf ein ausserordentlich grosses Interesse, das die verschiedenen Bedürfnisse der Frau zeigt: Einmal suchen viele Frauen Möglich-

keiten, sich gegen ihre gesellschaftliche Diskriminierung und persönliche Unterdrückung zu wehren. Zum andern bestehen über das, was Emanzipation bedeutet, oft recht konfuse und nebelhafte Vorstellungen, da die Diskussion meistens sehr emotionell geführt wird. Die Frauenbewegung muss aber in dieser theoretischen Diskussion einen Schritt weiterkommen, will sie in der Praxis für ihre Befreiung erfolgreich kämpfen. Diese Bedürfnisse sind ernst zu nehmen. Wir beschlossen daher, mit der "EMANZIPATION" regelmässig an die Öffentlichkeit zu treten.

Wir wollen in unserer Zeitung anhand von aktuellen Problemen aufzeigen, in welchen gesellschaftlichen Zusammenhängen die je privat erfahrene Unterdrückung der Frau steht, insbesondere die Unterdrückung der werktätigen Frau. Dass der Emanzipationskampf der Frauen nur verbunden mit dem Kampf der werktätigen Bevölkerung vorangetrieben werden kann, wird auf diese Weise deutlich werden.



Befreites Vietnam

Frauen Vietnams im Kampf! Während mehr als 30 Jahren führten die Männer und Frauen Vietnams unter Führung der Partei der Werktätigen einen hartnäckigen, langdauernden, heroischen Kampf gegen die französische Kolonialmacht, dann gegen den japanischen Okkupanten und schliesslich gegen die Interventionsarmeen des US-Imperialismus.

Ungeheure Opfer haben sie auf sich genommen, um die nationale Unabhängigkeit zu erkämpfen und zu verteidigen. Das Volk von Vietnam hat alle erdenklichen Verbrechen erdulden müssen: Folterungen zu Tausenden, Ausrottungsfeldzüge, die sich nur mit jenen des Nazismus vergleichen lassen. Mit der Waffe in der Hand - auch der Frauen - ist dieser für die ganze antiimperialistische Welt bedeutende Sieg errungen worden. Noch immer im Kampf um die Herstellung seiner nationalen Rechte steht das Volk von Palästina. Vergleiche dazu unser Interview mit einer Genossin der Generalunion der Palästinensischen Frauen auf Seite 4.

Inhalt

- Gleiche Rechte
- Befreites Vietnam
- Frauenlohn - ungleicher Lohn
- Verkäuferinnen wehren sich gegen den Abendverkauf
- Spanische Frauen in der Schweiz
- Kämpfende Frauen Palästinas

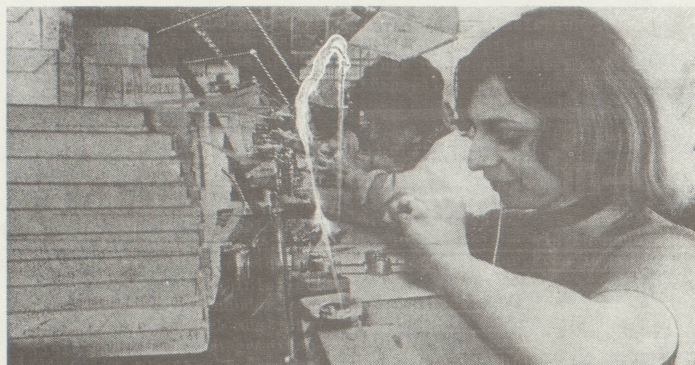
des verfassung in diesem Sinn konkret für die einzelne Frau, insbesondere die Frau der Arbeiterklasse bringt.

Betrachten wir die einzelnen Punkte der Initiative: Eine Verankerung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau in der Bundesverfassung hat zunächst keine Konsequenzen, gibt es doch in der Schweiz kein Verfassungsgericht, bei dem man gegen Verstösse wider die Verfassung klagen könnte. Nur wenn Gesetze verletzt werden, kann man sich beim Gericht Recht verschaffen. Die Übergangsbestimmungen der Initiative verlangen allerdings, dass die Gesetze innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten des ergänzten Artikels 4 der Verfassung angeeignet werden. Zudem müssen die Gesetze immer so verfassungsnah wie möglich interpretiert werden. Es besteht also eine Möglichkeit, sich juristisch gegen die ungleiche Behandlung abzusichern. Wie wir aus den Erfahrungen aus unseren Beratungsstellen (POCH-Infom) wissen, haben besonders die Frauen der Arbeiterklasse nicht die Möglichkeiten, einen solchen juristischen Kampf auszufochten. Sie sind sich grossteils ihrer Rechte nicht bewusst. Dies mag einestheils von ihrer finanziellen Lage abhängen, andernteils aber beruht dies auf der geringeren Bildung der Frauen der Arbeiterklasse. Wir haben schon oft festgestellt, dass sich die Diskriminierung der Frauen zwar

Gleiche Rechte ...
(Schluss von Seite 1)

"eigentlichen" Bestimmung, nämlich Haushalt und Familie zuwenden.

Eine der ältesten und wichtigsten Forderungen der Frauenbewegung der Linken ist die nach Gleichberechtigung der Frau in der Ausbildung. Hier wird vor allem der Grundstein für die spätere Dis-



kriminierung der Frau in der Berufswahl und -ausübung gelegt und die bürgerliche Ideologie vom "Wesen der Frau" immer wieder der nächsten Generation übermittelt. Schon in der Primarschule gibt es verschiedene Lehrpläne für Mädchen und Knaben. Während die Knaben in Fächern, die für den weiteren Schulbesuch und Prüfungen wichtig sind, unterrichtet werden, lernen die Mädchen Strümpfe stopfen. In allen wichtigen Fächern kommen die Mädchen auf weniger Unterrichtsstunden als die Knaben. Die in der Primarschule schon begonnene Ausrichtung der

Mädchen auf das "Frausein" wirkt sich später im weiteren Schulbesuch und in der Berufswahl aus. So ist auch der niedrige Prozentsatz der Frauen an Hochschulen (16%) und am Technikum (2%) zu erklären. Die meisten Mädchen schliessen ihren Schulbesuch mit einer Mittelschule ab und ergreifen einen spezifischen Frauenberuf (Kindergärtnerin, Lehrerin, Krankenschwester, Verkäuferin,

Sekretärin). Ein Grossteil der Frauen (ca. ein Drittel) absolvieren nicht einmal eine Berufslehre und stellen somit das Heer der billigen Arbeitskräfte, die nerventötende Arbeiten verrichten, ohne Aussicht auf Weiterbildung, ohne Aufstiegsmöglichkeiten im Beruf. Es sind dies auch die Frauen, die sich in eine frühe Ehe flüchten und die Erfüllung ihres Lebens in Mann und Kindern suchen, die schon in jungen Jahren zwischen Kochtopf und Windeln versauern und verwelken, ohne eigenes Leben, ohne Aussicht auf Veränderung ihrer Situation.

Angesichts dieser Tatsachen stellt die Initiative also Forderungen auf, die zwar richtig und wichtig sind, die aber allgemein gefasst sind und kaum einen Aufschluss über die Auswirkungen auf die Masse der arbeitenden Frauen geben. Wir betrachten die völlige rechtliche Gleichstellung der Frau als eine wichtige Etappe im Kampf um ihre Befreiung. Es ist dies ein Kampf, der sich allerdings nicht auf die Ebene der bürgerlichen Gesetze beschrän-

ken darf, sondern den Kampf um die Veränderung der Gesellschaft beinhalten muss. Es müssen Wege aufgezeigt werden, wie die Dis-

Artikel 4^{bis}

1. Mann und Frau sind gleichberechtigt.
2. Mann und Frau haben die gleichen Rechte und Pflichten in der Familie.
3. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit.
4. Mann und Frau haben Anspruch auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit in Erziehung, Schul- und Berufsbildung sowie bei Anstellung und Berufsausübung.

Übergangsbestimmung:
Innen fünf Jahren vom Inkrafttreten des Art. 4^{bis} an gerechnet sind die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen, sowohl was die Beziehungen zwischen Bürger und Staat als auch was die Beziehungen der Einzelnen untereinander betrifft.

kriminierung der Frauen konkret vermindert und schliesslich aufgehoben werden kann. Die Progressiven Frauen werden weiterhin kämpfen für Forderungen wie

- öffentliche staatliche Kindertagesstätten
- Straffreiheit der Abtreibung
- Sicherung der Arbeitsplätze auch für die Frauen
- eine fortschrittliche, gemeinschweizerische Regelung des Mutterschutzes, etc.

Am 24./25. Mai fand in Genf die Delegiertenversammlung des BSF (Bund Schweizerischer Frauenvereine) statt. Unter anderem wurde Stellung zur Initiative "Gleiche Rechte für Mann und Frau" bezogen. Die Delegiertenversammlung entschied sich mit 123 gegen 69 Stimmen bei 79 Enthaltungen, die Initiative zu unterstützen. Die Gegnerinnen argumentierten, die Initiative sei im jetzigen Zeitpunkt zu früh, zu scharf formuliert und im übrigen würden ohnehin zuviel Initiativen lanciert.

Der Schweizerische Verband für Frauenrechte konnte sich an seiner DV vom 1. Juni in Locarno nicht zur Unterstützung der Initiative durchringen. Auf Antrag der freisinnigen Frauen, die sich vor allem dagegen aussprachen, wurde das Traktandum vertagt.

Frauenlohn-ungleicher Lohn

In der Schweiz - wie in andern kapitalistischen Ländern - wird die Arbeitskraft der Frau immer noch schlechter bezahlt als die des Mannes.

Die Statistiken zeigen, dass die Löhne der Frauen nur etwa 2/3 der Löhne ihrer männlichen Kollegen ausmachen. Eine schreiende Ungerechtigkeit! Die Mehrheit der Frauen werden - einfach weil sie Frauen sind - in Leichtlohngruppen eingeteilt, es wird ihnen eine qualifizierte Ausbildung verunmöglicht und oft haben sie keine andere Wahl, als einen sog. "typischen Frauenberuf" zu ergreifen (Krankenschwester, Verkäuferin, Textilarbeiterin).

Vor der Einführung der Maschine war der Lohn des Mannes für die Erhaltung der ganzen Familie bestimmt. Der Mann musste für sich selbst, für die Ernährung und Erziehung der Kinder (der zukünftigen Arbeitskräfte) und für die Frau, die diese Erziehung zu gewährleisten und für die Reproduktion des Mannes zu sorgen hatte, aufkommen.

Als durch die vermehrte Industrialisierung der Bedarf an Arbeitskräften rapide zunahm, und als die Maschinerie auch unquali-

fizierten und physisch weniger starken Arbeitskräften den Weg ins Erwerbsleben eröffnete, senkten die Unternehmer den Familienlohn. Jetzt mussten auch Frauen und Kinder zum Unterhalt der Familie beitragen. Der Mann hatte die Schwerstarbeit zu leisten, die Frau und die Kinder führten die "leichteren", Geschicklichkeit und Ausdauer verlangenden, monotonen Arbeiten aus. Die Arbeiterfrau wurde zur billigen Arbeitskraft. Der Kapitalist entlohnte sie - unter dem

Vorwand, sie sei lediglich Mitverdienerin - weniger hoch als die des Mannes.

Frauenlohn drückt Männerlohn

"Aber nicht nur die Arbeiterinnen leiden unter der erbärmlichen Bezahlung ihrer Arbeitskraft. Auch die Arbeiter werden in Mitleidenschaft gezogen. Die billige Frauenarbeit schlägt die Männerarbeit aus dem Felde und wollen diese in Lohn und Brot bleiben, so müssen auch sie sich niedrigen Verdienst gefallen lassen. So ist die weibliche Arbeitskraft nicht bloss eine billige Arbeitskraft, sondern auch eine die Männerarbeit verbilligende und in dieser ihrer Eigenschaft dem nach Mehrwert heissungstüchtigen Kapitalisten doppelt schätzbar." (Klara Zetkin, Nov. 1893)

So wurde von Anfang an der gemeinsame Kampf der Männer und Frauen zur Verbesserung ihrer Lage erschwert und der Unternehmer zog den Gewinn daraus.

Frau als sog. "Mitverdienerin"

Nach wie vor versucht man uns einzureden, der Lohn der Frau sei nicht dazu berechnet, eine Familie zu unterhalten, da eine Frau entweder ledig und somit allein sei

"Denken kann ich während der monotonen Nieterei schon längst nicht mehr. Mit immer derselben Melodie - eine andere fällt mir nicht ein - versuche ich die Monotonie zu bekämpfen. Vergebens. Auch am Feierabend breche ich nur unter grösster Willensanstrengung aus diesem Trott aus." (Bericht einer Akkordarbeiterin. In: Frauenarbeit - Frauenbefreiung, hrsg. von Alice Schwarzer, 1973)

oder von ihrem Ehemann ernährt würde. Dieses Argument muss auch erhalten, wenn die Frau als erste entlassen oder auf Kurzarbeit gesetzt wird. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass der Lohn der Frau nicht dazu dient, sich irgendwelche Luxusgüter anzuschaffen, sondern gerade in der gegenwärtigen Krise, für die Erhaltung der Familie eine Notwendigkeit ist.

Steigende Reproduktionskosten der Arbeiterfamilie

Gerade der Einbezug der Frau in den Produktionsprozess bringt es mit sich, dass sie gewisse Funktionen in der Familie nicht mehr erfüllen kann. Kleider, Nahrungsmittel etc. können nicht mehr selbst hergestellt werden, Kinder müssen in teuren Krippen untergebracht werden. Die Reproduktionskosten der Arbeiterfamilie wachsen daher und gleichen die Mehreinnahmen aus. Das bedeutet praktisch eine Verdoppelung des Ausbeutungsgrades: Der Einbezug der Frau in den Produktionsprozess bringt also keineswegs eine Verbesserung der Lage der Arbeiterfamilie mit sich.

Frauenarbeit - Frauenemanzipation

Durch den Einbezug der Frau in den Produktionsprozess wird die Frau aber von ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Ehemann befreit.

Abonniert Emanzipation

- "EMANZIPATION" durchleuchtet das Frauenbild in unserer Gesellschaft (in Werbung, Unterhaltung und Literatur).
- "EMANZIPATION" berichtet über die konkreten Kämpfe gegen die Unterdrückung und Ausbeutung der Frau in allen gesellschaftlichen Bereichen (in der Familie, in der Ausbildung, im Beruf).
- "EMANZIPATION" macht ihre Leserinnen mit der Frauenbewegung bekannt. Sie informiert über die Geschichte der Frauenbewegung und über die Kämpfe der Frauen in andern Ländern.
- "EMANZIPATION" setzt sich mit bürgerlichen und feministischen Anschauungen auseinander.
- "EMANZIPATION" will möglichst viele Frauen in den gemeinsamen Kampf für ihre Befreiung einbeziehen.

Ich abonniere "EMANZIPATION"

erscheint jetzt monatlich

Jahresabonnement Fr. 5.-
Unterstützungsabo. Fr. 10.-

Name _____
Vorname _____
Beruf _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____
Unterschrift _____

Einsenden an: "EMANZIPATION"
Postfach 338, 4001 Basel